

FUNK JOURNAL

Die Kunst des Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagements



Neue ISO-Norm als Herausforderung

In diesem Jahr wird die seit sieben Jahren geltende ISO 9001:2008 durch ihre Nachfolgerin abgelöst. Unternehmen, die weiterhin nach dieser ISO-Norm zertifiziert bleiben wollen, müssen ihr Risiko- und Chancenmanagement überprüfen.

Die grösste Pensionskasse baut auf Funk

Die BVK wurde als erste grosse öffentlich-rechtliche Pensionskasse in eine privatrechtliche Stiftung überführt. BVK-CEO Thomas R. Schönbächler sagt, warum er im Bereich Risiko- und Versicherungsmanagement mit Funk zusammenarbeitet.

Der starke Franken bietet auch Chancen

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld zwingt Unternehmen dazu ihre Sparpotenziale auszuschöpfen. Gerade bei den Versicherungsprämien für Sach-, Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen sind Einsparungen möglich.

ISO 9001:2015 – Neue Norm verlangt besonderes Augenmerk beim Risikomanagement

Die neue Qualitätsmanagementnorm fordert insbesondere das Risiko- und Chancenmanagement heraus. Unternehmen, die weiterhin nach ISO 9001 zertifiziert bleiben wollen, sollten sich früh genug mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen und wo nötig nachbessern.

Mit periodischen Überprüfungen sorgt die «International Organization for Standardization» (ISO) für Aktualität und Sinnhaftigkeit ihrer Normen. In diesem Jahr wird die seit sieben Jahren geltende ISO 9001:2008 durch ihre Nachfolgerin abgelöst. Der finale Entwurf der ISO 9001:2015 wurde zwar noch nicht vollständig bewilligt, nichtsdestotrotz sind die neuen Anforderungen bereits beschlossen und kommuniziert. Fest steht, dass Unternehmen, die weiterhin nach ISO 9001 zertifiziert bleiben wollen, insbesondere ihr Risiko- und Chancen- beziehungsweise Innovationsmanagement auf Normkonformität überprüfen und – falls

notwendig – verbessern müssen. Zum Zwecke einer ersten Orientierung, werden hier die zentralen Auflagen der neuen Norm vorgestellt und erörtert:

Der risikobasierte Ansatz

Zur Sicherstellung der Zielerreichung und einer korrekten strategischen Ausrichtung muss ein Unternehmen die auf den Organisationszweck wirkenden internen und externen Einflussgrössen erfassen, bewerten und überwachen. Unter solchen Einflussgrössen können Marktentwicklungen, Wettbewerbsintensität, Kundenbedürfnisse oder Abhängigkeiten von gewissen Schlüsselpersonen verstanden werden. Dies sind Themen, die durch das Risiko- und Chancenmanagement abgedeckt werden. Unternehmen, die ihre Risiken und Chancen in einem regelmässig wiederkehrenden Prozess behandeln, dürften bei der Erfüllung dieser Anforderung keine Schwierigkeiten haben.

Massnahmen planen und umsetzen

Im Risiko- und Chancenmanagement nehmen Bewältigungs- respektive Entwicklungsmassnahmen einen zentralen Stellenwert ein. Risikomanager reden dabei von Risikostrategien. Grundsätzlich gibt es vier Strategien im Umgang mit Risiken: vermeiden, vermindern, selber tragen und transferieren. ISO 9001:2015 bescheinigt einem zertifizierten Unternehmen, solche Massnahmen zu planen und die Effizienz dieser zu überprüfen. Damit wird auf die Vermeidung unerwünschter Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf eine kontinuierliche Verbesserung abgezielt.

Externe Leistungserbringung bewerten und absichern

Unter einem externen Leistungserbringer werden diverse Begriffe zusammengefasst. Gemeint sind damit in erster Linie die eigenen Lieferanten und Outsourcing-Partner. Die meisten Unternehmen gehen bei der Auswahl ihrer Lieferanten systematisch vor und stellen bei der Beurteilung zumeist die Qualität, die Termintreue und den Preis in den Mittelpunkt. Im Sinne der neuen Qualitätsmanagementnorm soll die Fähigkeit zur Leistungserbringung eines Lieferanten erfasst und bewertet werden. Sinnvollerweise wird hierunter – neben den erwähnten

Kriterien – auch das Lieferantenrisiko beziehungsweise das Ausfallrisiko eines Lieferanten verstanden. Ergänzend dazu müssen Unternehmen – im Hinblick auf Ihre Lieferanten – Massnahmen ergreifen, um die eigene Fähigkeit zur Leistungserbringung aufrecht zu erhalten.

Innovationen «organisieren»

Wenn die Anforderungen an Güter und Dienstleistungen von den Kunden nicht genau vorgegeben sind, müssen diese in einem geeigneten Prozess entwickelt werden. Die meisten Unternehmen verfügen über ein Chancen- bzw. Innovationsmanagement und decken diesen Entwicklungsprozess bereits ab. Oft sind diese Strukturen und Prozesse zwar vorhanden, werden jedoch unbewusst gelebt und durchlaufen. Somit bedarf es einer Systematisierung und Dokumentation dieses Entwicklungsprozesses zur Erfüllung der neuen Auflagen.

Erste Ergebnisse der im März 2015 von Funk durchgeführten «Unternehmensbefragung zum Thema Risiko- und Chancenmanagement» lassen darauf schliessen, dass der Grossteil der Schweizer Unternehmen die Anforderungen an das Risikomanagement weitgehend erfüllt. Bei der Entwicklung und Bewertung von Bewältigungsmassnahmen, besteht jedoch immer noch Nachholbedarf, ebenso bei der Auswahl und Bewertung externer Leistungserbringer, wo das Ausfallrisiko und die damit einhergehenden Auswirkungen noch nicht hinreichend betrachtet werden. Das Chancen- und Innovationsmanagement scheint in den Schweizer Unternehmen zwar auf einem guten Stand zu sein, statt einer systematischen und prozessorientierten Vorgehensweise, wird hier aber nur sporadisch agiert, was den neuen Anforderungen der ISO 9001:2015 nicht gerecht wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bestehenden Risiko- und Chancenmanagement-Prozesse der Schweizer Unternehmen noch nicht vollständig für die Normanpassung vorbereitet sind. Fakt ist, dass bei der Erfüllung der neuen Anforderungen stets Spielraum besteht. Es ist aber sicherlich sinnvoll, sich präventiv auf die Normrevision vorzubereiten.

Kontakt: Max Keller
E-Mail: max.keller@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 05 51



Angepasste ISO-Norm soll die Robustheit der Unternehmen stärken

In einer Zeit geprägt durch Unsicherheiten, politische Umbrüche (z.B. EUR/CHF-Problematik) und neue Technologien, wurde die Revision der ISO 9001:2008 unumgänglich. Der in der neuen Norm verankerte «risikobasierte Ansatz» ist jedoch zeitgemäss und sinnvoll. Schliesslich zielt dieser darauf ab, die «resilience» – ein neues Modewort der Finanzbranche, das soviel wie Robustheit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen bedeutet – der eigenen Organisation zu stärken. Unternehmen sind also gut daran beraten, Ihre Risiko- und Chancenmanagement-Prozesse auf Normkonformität zu prüfen. Funk hat einen vereinfachten ISO-Fitness-Check entwickelt, der mit dem nachfolgenden QR-Code begonnen werden kann. Anhand eines Fragebogens kann Funk die bestehenden Ansätze im Risiko- und Chancenmanagement auf Normkonformität untersuchen.



«Das Fachwissen im Bereich Immobilien war entscheidend»

Die BVK ist die erste grosse Pensionskasse, die in eine privatrechtliche Stiftung verselbstständigt wurde. Unterstützung erhielt sie im Bereich Versicherungsmanagement durch die Experten von Funk. Ein Gespräch mit CEO Thomas R. Schönbächler.



Was heisst es für Sie, eine Organisation wie die BVK zu führen?

Mit 114'000 Aktivversicherten und Rentenbeziehenden ist die BVK die grösste Pensionskasse der Schweiz. Insgesamt betreuen wir ein Anlagevermögen von 28.5 Mrd. Franken. Ein wichtiger Teil davon ist unser Immobilienportfolio im Wert von rund 4.6 Mrd. Franken aus direkt gehaltenen Immobilien in der Schweiz. Zum Ausbau unseres Immobilienportfolios investieren wir jährlich mehrere hundert Millionen Franken in Immobilienprojekte in verschiedenen Kantonen. Es handelt sich dabei vor allem um Wohnüberbauungen oder Mehrfachnutzungsprojekten wie z.B. Einkaufszentren mit integrierten Büro- und Wohnflächen.

Die BVK hat Ihr erstes Geschäftsergebnis als privatrechtliche Stiftung publiziert – sind Sie zufrieden mit dem Geschäftsjahr?

Wir sind sehr zufrieden mit unserem Start. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, effizient arbeiten und ein unserer Grösse entsprechendes Risikomanagement führen. Ende des vergangenen Jahres lag unser Deckungsgrad bei 99.3 Prozent. Vom Anlageansatz her sind wir überzeugt, dass die Entwicklung der Anlagestrategie zentral ist und die Umsetzung zu tiefstmöglichen Kosten erfolgen soll. So haben wir im letzten Jahr eine Nettoperformance von 6,1% bei Anlagekosten von 21 Rappen pro 100 investierte Franken erwirtschaftet.

Welches war die grösste Herausforderung auf dem Weg in die Privatisierung?

Es war ein spannendes Projekt, da wir damit juristisches Neuland beschritten haben. Die BVK ist die erste grosse Pensionskasse, die in eine privatrechtliche Stiftung verselbstständigt wurde. Sie wurde damit vollständig aus den kantonalen Strukturen herausgelöst. Dazu gehörte unter anderem die Aufgabe, alle unsere Immobilien, die in verschiedenen Kantonen verteilt sind, in die neue Struktur zu integrieren.

Wie ist die BVK bei der Überprüfung ihrer Versicherungslösungen vorgegangen?

Früher waren wir auch in diesem Bereich ein Teil des Kantons Zürich. Durch die Verselbstständigung mussten wir das neu organisieren. Es ging vorab darum zu analysieren, welche Versicherungslösungen für die BVK notwendig und geeignet sind. Dazu mussten wir ein von Grund auf neues Versicherungskonzept erarbeiten. Für diesen ersten Schritt führten wir einen Wettbewerb durch und entschieden uns für Funk Insurance Brokers AG. Die Vorschläge, die Funk für unsere neue Versicherungslandschaft erarbeitete, haben uns überzeugt.

Was waren wichtige Kriterien bei diesem Entscheid?

Zentral waren sicher der unkomplizierte Umgang und die Präsenz vor Ort. Wichtig

war auch das spezifische Fachwissen im Bereich Immobilien. Nachher waren für uns die reibungslose Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Vorschläge des Brokers entscheidend.

Nun arbeiten Sie schon über ein Jahr mit Funk zusammen. War Funk die richtige Wahl?

Funk hat uns ein gutes Konzept vorgelegt. Dadurch haben wir unseren Absicherungsbedarf mit Optionen aufgezeigt erhalten. In der zweiten Runde ging es dann darum, einen Partner für das Risiko- und Versicherungsmanagement zu finden. Dafür haben wir wiederum drei Anbieter eingeladen. Funk hat in dieser Phase mit effizienten Abläufen für die Abwicklung von Leistungs- und Versicherungsfällen gepunktet.

Was ist der Mehrwert, den ein Broker wie Funk bieten kann?

Wir haben ein nahtloses Versicherungskonzept erhalten und die Gewissheit, dass unser Broker auch in der Abwicklung der Leistungsfälle unsere Interessen vertritt. Ein grosser Vorteil ist auch, dass wir kein umfassendes internes Knowhow aufbauen müssen. Für unsere Organisation hat es somit grosse Vorteile gebracht, das Versicherungsmanagement an Funk zu outsourcen.



Zur Person:

Thomas R. Schönbächler

Thomas R. Schönbächler ist seit Mitte 2009 Vorsitzender der Geschäftsleitung der BVK. Er ist Mitglied mehrerer Stiftungs- und Verwaltungsräten. Vor seiner Tätigkeit für die BVK war er mehrere Jahre für die Swiss Life tätig, zuletzt in der Funktion als Leiter des Kundendienstes Schweiz. Thomas R. Schönbächler ist Betriebsökonom FH und absolvierte an der University of Rochester (New York) den MBA. Er ist verheiratet und Vater von drei Töchtern. In seiner Freizeit ist er gerne zu Fuss, mit Ski oder Seil in den Bergen unterwegs.

Unternehmerrisiko und Versicherung

Eine klassische Haftpflichtversicherung deckt das sogenannte Unternehmerrisiko nicht ab. Sind die gelieferten Produkte mangelhaft, können die Folgekosten nicht auf den Versicherer abgewälzt werden. Deckungserweiterungen können sich für Unternehmen deshalb lohnen.

Früher galten der Handschlag und das Wort. Die steigende Anspruchsmoralität hat dazu geführt, dass heute viele Unternehmen ihre Risiken so weit wie möglich auf andere abwälzen. Insbesondere Lieferanten werden vertraglich in die Pflicht genommen. Dabei kommen immer häufiger einseitig formulierte Standardverträge zum Einsatz. Hierzu zählen auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

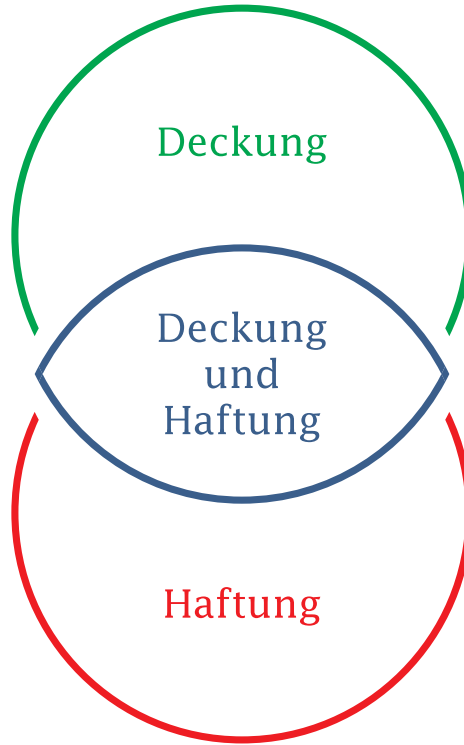
Vertragliche Vereinbarungen analysieren

Für Lieferanten ist es zentral, die vertraglichen Vereinbarung und die damit verbundenen Risiken von Anfang an zu kennen und fundiert zu analysieren. Denn ist die Vereinbarung einmal unterzeichnet, entfaltet sie auch ihre Rechtswirkungen. Nachverhandlungen sind in aller Regel aussichtslos. Nebst den rein kaufmännischen Fragen der Preisgestaltung oder Liefermodalitäten werden insbesondere die Themen der Gewährleistung, Haftpflicht und Versicherung vertraglich festgehalten.

Die Haftpflichtversicherung deckt Ansprüche Dritter für Personen- und Sachschäden und den daraus folgenden Vermögensschäden, die wegen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufgrund des Anlage-, Betriebs- oder Produkterisikos des versicherten Unternehmens erhoben werden, ab. Sogenannte reine Vermögensschäden, also Schäden, die weder mit einem Sach- noch mit einem Personenschaden in Verbindung stehen, sind nur sehr beschränkt versicherbar. Ist ein Schadenfall gedeckt, so besteht die Leistung des Haftpflichtversicherers einerseits in der Entschädigung begründeter Ansprüche und andererseits in der Abwehr unbegründeter Ansprüche (Rechtsschutz).

Versicherung deckt Ersatzleistungen nicht ab

Als zentraler Grundsatz wird das sogenannte Unternehmerrisiko vom Versicherungsschutz ausgenommen: Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen oder an deren Stelle tretende Ansprüche auf Ersatzleistungen wegen Nichterfüllung oder nicht richtiger Erfüllung sind nicht versichert. Mit anderen Worten: Mängel oder Schäden sind an den gelieferten Produkten selber nicht abgedeckt. Dies gilt auch für Ansprüche aufgrund verspäteter Lieferungen. All diese Kosten im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Produkte (nachträgliche



Deckung:
Versicherer übernimmt die Abwehr der unbegründeten Ansprüche
(= passiver Rechtsschutz)

Deckung und Haftung:
Versicherer bezahlt den Schaden

Haftung:
Unternehmen muss den Schaden selber tragen.

Produktion mangelfreier Waren, Nachbesserung/Reparatur, Verzugschaden, Konventionalstrafen etc.) können demnach nicht auf den Versicherer abgewälzt werden.

Dennoch stellen die Versicherer gegen entsprechende Mehrprämie wertvolle zusätzliche Deckungsgefäße für Mehrkosten im Zusammenhang mit gelieferten, aber mangelhaften oder nicht dem Verwendungszweck entsprechenden Erzeugnissen zur Verfügung. So sind unter anderem Aus- und Einbaukosten, Rückrufkosten, Prüf- und Sortierkosten versicherbar. Bei Bedarf

sind selbst Vermögensschäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen und/oder Produktionsausfällen versicherbar, welche die Abnehmer von mangelhaften Produkten erlitten haben.

All diese Deckungserweiterungen können für die Unternehmen sehr hilfreich sein. Die versicherten Kosten werden jeweils abschliessend aufgezählt. Mit anderen Worten decken sie nicht sämtliche Aufwendungen ab, welche die Lieferung mangelhafter Produkte verursachen. Zudem gilt zu beachten, dass die Haftpflichtversicherung vertragliche Vereinbarungen, welche die Haftung des versicherten Unternehmens über das Gesetz hinaus erschwert, nicht abdeckt. Doch auch hier gibt es Ausnahmen und entsprechende Deckungserweiterungen. So kann beispielsweise der Versicherer die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist für gelieferte Produkte von zwei auf fünf Jahre akzeptieren oder unter gewissen Voraussetzungen auch dann Versicherungsschutz gewähren, wenn auf die gesetzlich vorgeschriebene Wareingangskontrolle durch den Abnehmer verzichtet wurde.

Wesentliche Risiken verbleiben beim Unternehmen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Fragmente von unternehmerischen Risiken sehr wohl auf den Versicherer transferiert werden können. Andererseits bedeutet dies auch, dass wesentliche eigene Risiken beim Unternehmen verbleiben. Es ist daher wichtig, die versicherten Kosten in einem Schadenfall zu kennen und zu wissen, welche selber zu tragen sind. Nur so ist es möglich, die eigene Risikoexposition der jeweiligen Vertragsbeziehung einzuschätzen, die sich auch in der Preisgestaltung niederschlagen müsste.

Risiken zu analysieren und Teile davon zu versichern, ist das Kerngeschäft von Funk. Wir klären gemeinsam mit unseren Kunden die individuelle vertragliche Risikosituation und den Versicherungsbedarf ab. Als unabhängiger Versicherungsspezialist kennen wir die auf dem Markt erhältlichen Zusatzdeckungen, die für Ihr Geschäft Mehrwert erzeugen und wichtige Deckungslücken schliessen.

Kontakt: Jean-Marc Heiz
E-Mail: jean-marc.heiz@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 05 80

«Flugjahr» - Ein Wechsel der Ausgleichskasse kann sich lohnen

Für einen Wechsel der Ausgleichskasse gibt es wenig zwingende Gründe: Einerseits ist die Zugehörigkeit an eine Ausgleichskasse gesetzlich geregelt und andererseits sind die Beiträge an die AHV/IV/EO sowie ALV überall gleich hoch. Dennoch gibt es im Bereich der 1. Säule durchaus Wechsel- und Optimierungspotenzial.



Welcher Ausgleichskasse ein Unternehmen angehört wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geregelt. Das BSV hat in einer Wegleitung festgelegt, welcher Ausgleichskasse ein Unternehmen angeschlossen sein muss und zu welchen Fristen ein Kassenwechsel erfolgen kann. So rechnen Arbeitgeber, die Mitglied bei einem Gründerverband sind, bei der Ausgleichskasse des Gründerverbandes ab. Ist eine Firma keinem Berufsverband mit eigener Kasse angeschlossen, rechnet sie bei der zuständigen kantonalen Ausgleichskasse ab.

Besteht eine Mitgliedschaft in mehreren Verbänden mit eigener Kasse, existiert ein Wahlrecht. Von diesem kann ein Unternehmen beim Verbandseintritt, im Folgejahr und danach alle fünf Jahre Gebrauch machen. Die nächste allgemeine Wechselmöglichkeit ist per 1. Januar 2016. Auf diesen Zeitpunkt können Unternehmen mit mehreren Mitgliedschaften die Verbandsausgleichskasse neu wählen.

Neues Tätigkeitsfeld als Wechselgrund

Eine Veränderung des Tätigkeitsgebiets kann zu einer Mitgliedschaft in einem neuen Gründerverband führen, was einen Wechsel der Ausgleichskasse ermöglicht. Denn mit dem Verlust der Mitgliedschaft in einem Gründerverband endet auch die Zugehörigkeit des Beitragspflichtigen zur entsprechenden Verbandsausgleichskasse. Die Kassenzugehörigkeit besteht jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres fort. Dabei

gilt zu beachten: Um die Ausgleichskasse zu wechseln, wird wesentliches Interesse an der Mitgliedschaft in einem Gründerverband vorausgesetzt. Wer ausschliesslich in der Absicht die Ausgleichskasse zu wechseln einem anderen Gründerverband beitrifft, wird kaum erfolgreich sein.

Der Kassenwechsel erfolgt in der Regel auf den 1. Januar des Folgejahres. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass durch die neue gegenüber der ehemaligen Ausgleichskasse bis spätestens am 31. August eine Meldung zu erfolgen hat. Geschieht dies zu spät, kann sich der Beitritt beziehungsweise der Austritt um ein oder unter Umständen sogar um fünf Jahre verzögern.

Leistungen der Kassen vergleichen

Weitere Wechselgründe kann ein Blick auf die bestehende Zugehörigkeit aufzeigen. Es gibt verschiedene Anhaltspunkte, die einen Wechsel lohnenswert machen. So bietet nicht jede Verbandsausgleichskasse in allen Kantonen eine Familienausgleichskasse an, was zu einer aufwändigen Abrechnung mit mehreren separaten Kassen führt. Ein Wechsel zu einer Kasse mit eigener Familienausgleichskasse in allen abrechnungspflichtigen Kantonen bringt erhebliche administrative Erleichterung. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Online-Portalen für Lohnerfassung oder die An- und Abmeldung von Mitarbeitenden kann den Arbeitsaufwand reduzieren. Einzelne Kassen gewähren ihren Mitgliedern für diese Eigenarbeit zusätzliche Rabatte oder Rückvergütungen. Zusätzlich können Mitglieder von Berufsverbänden oftmals von guten und nützlichen Leistungen wie Beratung, Vergünstigungen und vor allem Networking profitieren.

Ein Vergleich lohnt sich auch deshalb, weil die Ausgleichskassen über unterschiedliche Verwaltungskostenansätze und aufgrund differierenden kantonalen Gesetzgebungen über eigene Familienzulagen-Beitragsansätze verfügen. Insbesondere bei Kantonen ohne Lastenausgleich sind bei letzterem spürbare Einsparungen möglich.

Kontakt: Reto Moser
E-Mail: reto.moser@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 02 03

Funk Stiftung

Dr. Leberecht Funk (Gesellschafter der Funk Gruppe / Vizepräsident des VR der Funk Insurance Brokers AG) und seine Frau Maritta haben im Januar 2015 die Funk-Stiftung als gemeinnützige Stiftung ins Leben gerufen. Neben der Förderung wissenschaftlicher und praxisnaher Projekte aus dem Bereich des Risikomanagements – insbesondere auch der versicherungswirtschaftlichen Berufsbildung – unterstützt die Stiftung auch kulturelle Projekte. Es ist die weltweit erste Stiftung im Bereich der Förderung von Risikomanagement und Risikobewusstsein. Hier erfahren Sie mehr über die Funk-Stiftung:



www.funk-stiftung.org

Funk Stiftung unterstützt Studie «Operationelles Risikomanagement von Vorsorgeeinrichtungen»

Ein Forschungsprojekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, macht eine Studie zum Thema «Operationelles Risikomanagement von Vorsorgeeinrichtungen» und leistet damit einen Beitrag an die Risikoforschung. Die Funk Stiftung unterstützt das Projekt und ermöglicht so, dass die gewonnenen Resultate vertieft ausgewertet und in den Rahmen einer Studie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nutzung von Geschäftsautos:
Neue Bestimmungen für Grenzgänger

Grenzgänger dürfen ihre Schweizer Geschäftsautos in der EU nicht mehr für private Zwecke verwenden. Eine neue EU-Verordnung, die ab dem 1. Mai 2015 in Kraft tritt, erlaubt nur noch die Fahrt vom Arbeitsplatz zum Wohnort. Betroffenen von der Gesetzesänderung sind beispielsweise Personen, die in Deutschland wohnen und bei einer Firma in der Schweiz angestellt sind. Schweizer Unternehmen müssen bis zum 1. Mai 2015 prüfen, ob sie die genannten Kriterien erfüllen. Gegebenfalls müssen entsprechende Anpassungen im Arbeitsvertrag vorgenommen werden. Es ist zwingend anzuraten, die Mitarbeitenden vertraglich zur Mitnahme einer Kopie des Arbeitsvertrages zu verpflichten. Im Falle einer Zollkontrolle muss der Mitarbeiter eine solche vorlegen können. Umgekehrt ist die Regelung in der Schweiz schon längst in Kraft. Mit Schweizer Wohnsitz darf man hierzulande kein Auto privat fahren, das in der EU zugelassen ist.

Starker Franken: Wie weiter?

Bei den Versicherungsprämien bestehen grosse Sparpotentiale. Funk bietet ihren Kunden Lösungsansätze zur nachhaltigen Kosteneffizienz.



Der überraschende Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, hat grosse Teile der Schweizer Wirtschaft vor anspruchsvolle Herausforderungen gestellt. Wirtschaftsverbände, Handelskammern und andere Organisationen diskutieren nach wie vor in verschiedenen Foren ihre Einschätzungen und leiten daraus entsprechende Erkenntnisse und Konsequenzen ab. Alternativen werden szenarisch bewertet und aufbereitet. Dabei geht es darum, nebst Sofortmassnahmen auch mittel- und längerfristig wirkende Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Viele betroffene Unternehmen befinden sich aktuell in der Umsetzung ihrer Massnahmenpakete.

Auch Funk hat reagiert: Als Antwort auf den zunehmenden Margendruck bei den von der Aufgabe des Euro-Mindestkurses hauptsächlich betroffenen Unternehmen haben wir ein Paket an nachhaltigen Massnahmen zur Senkung der Versicherungskosten zusammengestellt. Dabei mögen folgende drei Themenkreise im Vordergrund stehen: Finanzen, Personal und Risikomanagement.

Grundsätzliches Sparpotential

Während Material-, Fertigungs- und Lohnkosten derzeit im Fokus der Anstrengungen zur Kostenreduktion liegen, geraten die Sozialversicherungsbeiträge und die allgemeinen Versicherungsprämien für Sach-, Haftpflicht-, Fahrzeugversicherungen etc. oftmals in den Hintergrund. Und dies, obwohl sie zu den wesentlichen Aufwandpositionen in jedem Unternehmen zählen und Einsparungen in vielerlei Hinsicht realisierbar sind. Nebst konsequentem Ausschöpfen der Marktmöglichkeiten sind in der aktuellen Situation allenfalls auch konzeptionelle Veränderungen in der Risikobeurteilung angezeigt. Was bringt eine Anpassung

der Eigenbehalte bzw. Wartefristen? Sind aufgrund der Kurssituation Wertberichtigungen auf Waren und Einrichtungen in der Sachversicherung zu tätigen? Sind Prämienzahlungen allenfalls in Euro möglich?

Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen

Kurzarbeit, Verlängerung der Arbeitszeit, Verlagerung von Arbeitsplätzen, neue Sourcing-Strategien, neue Kooperationen, Veränderung der Wertschöpfungskette – alle Massnahmen haben unterschiedliche Auswirkungen auf Ihre Risiko-, Vorsorge- und Versicherungssituation. Es geht darum, bei solchen Massnahmen konsequent die sich bietenden Chancen wahrzunehmen und konsequent zu nutzen.

Als Berater erheben wir den Anspruch, besonders auch in ausserordentlichen Zeiten unsere Erfahrungen mit unseren Kunden zu teilen und ihnen unsere Lösungsansätze zur nachhaltigen Kosteneffizienz im Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagement aufzuzeigen. Auf unserer Homepage haben wir deshalb unter Downloads eine Box eingerichtet, die einige konkrete Massnahmen erläutern. Diese Box ersetzt selbstverständlich nicht das persönliche Gespräch mit einem Funk Berater. Für unsere Kunden stehen wir jederzeit zur Verfügung und beraten diese gerne individuell aufgrund eines konkreten Massnahmenpaketes.



[Downloadlink](#)

Kontakt: Urs A. Bleisch
E-Mail: urs.bleisch@funk-gruppe.ch
Telefon: +41 58 311 04 01

Funk Insurance Brokers AG
info@funk-gruppe.ch
www.funk-gruppe.ch

Funk Basel

Wartenbergstrasse 40
CH-4052 Basel

T +41 58 311 01 00

F +41 58 311 01 10

Funk Bern

Feldstrasse 42
CH-3073 Bern-Gümligen

T +41 58 311 02 00

F +41 58 311 02 20

Funk Luzern

Seidenhofstrasse 14
CH-6002 Luzern

T +41 58 311 03 00

F +41 58 311 03 30

Funk St.Gallen

Davidstrasse 38
CH-9001 St.Gallen

T +41 58 311 04 00

F +41 58 311 04 40

Funk Zürich

Hagenholzstrasse 56
CH-8050 Zürich

T +41 58 311 05 00

F +41 58 311 05 50